



Merkblatt für Mitarbeiter:innen: Krankmeldung mit eAU

Wie melde ich mich richtig krank?

- 1 Teilen Sie Ihre **Arbeitsunfähigkeit unverzüglich** der verantwortlichen Person in Ihrem Betrieb mit.
- 2 Geben Sie **Beginn und voraussichtliches Ende** an.
- 3 Lassen Sie sich **von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin krankschreiben**, wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit die **Abgabefrist*** überschreitet.

Sie können sich natürlich auch schon vor Ablauf der Frist krankschreiben lassen.



* **Hinweis zur Abgabefrist:** Ab welchem Krankheitstag Sie eine Krankmeldung bei Ihrem Betrieb vorlegen müssen, kann je Betrieb oder auch je Arbeitnehmer:in unterschiedlich geregelt sein. Fragen Sie im Zweifel Ihre:n Arbeitgeber:in oder sehen Sie in Ihrem Arbeitsvertrag nach, welche Frist für Sie gilt.

Neue eAU-Regelung ab Januar 2023!

eAU steht für elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, also die Krankmeldung in digitalisierter Form. Das bedeutet für Sie ab 1. Januar 2023 nach einem Arztbesuch:



- ✓ Die Krankmeldung erfolgt **zwischen Arztpraxis, Krankenkasse und Arbeitgeber:in digital**.
- ✗ Sie erhalten **keine Krankmeldung** mehr in Papierform, also keinen gelben Schein,
- ✗ Sie müssen bei Ihrem/Ihrer **Arbeitgeber:in keine Bescheinigung mehr abgeben**.
- ✗ Sie müssen bei Ihrer **Krankenkasse keine Bescheinigung mehr einreichen**.

Wann bin ich von der neuen Regelung betroffen?



Sie sind betroffen, wenn Sie ...

- ✓ (freiwillig) in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind,
 - ✓ z.B. als Minijobber:in, kurzfristig Beschäftigte:r oder Werkstudent:innen beschäftigt sind,
- krank geschrieben werden durch:**
- ✓ einen Vertragsarzt,
 - ✓ einen Vertragszahnarzt
 - ✓ ein Vertragskrankenhaus.

Sie sind NICHT betroffen, wenn Sie ...

- ✗ privat krankenversichert sind,
 - ✗ wegen eines kranken Kindes freigestellt sind,
- krank geschrieben werden durch:**
- ✗ einen Privatarzt
 - ✗ einen Arzt im Ausland,
 - ✗ einen Physio- oder Psycho-Therapeuten.



*In den Fällen, in denen Sie **nicht von der neuen Regelung betroffen** sind, erhalten Sie weiterhin eine Krankmeldung, die Sie dann in Ihrem Betrieb und bei der Krankenkasse abgeben müssen. In diesen Fällen wird die Krankmeldung **nicht digital übermittelt**.*